

diesbezüglichen Anfrage gaben wir der Meinung Ausdruck, daß die Bezeichnung als „Uhrenreparatur-Werkstätte“ richtiger und zutreffender ist, da dann jedermann weiß, woran er ist.

278. Über die Vergebung von Aufträgen auf elektrische Uhrenanlagen haben sich verschiedentlich einzelne Kollegen sowie Innungen beschwerdeführend an uns gewandt. Bei der Vergebung solcher Aufträge, besonders durch Behörden, wurde sehr oft der Uhrmacher übergangen, so daß wir riefen, sich in dieser Angelegenheit auch an die örtliche politische Leitung zu wenden.

279. Krankengeld für Angestellte und Gewerbegehilfen. Bei Erkrankung eines Angestellten ist das Gehalt während der Krankheit weiterzuzahlen, ohne daß die Vergütung der Kasse an den Angestellten vom Arbeitgeber einbehalten werden darf. Der Anspruch auf Gehaltszahlung bei Erkrankung beträgt bis zu sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus. — Bei gewerblichen Arbeitern besteht ein Lohnanspruch während der Krankheit nur, wenn der Arbeitnehmer für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ an der Dienstleistung verhindert ist, das sind nach der Rechtsprechung etwa drei Tage. Der gewerbliche Arbeiter muß sich das, was er von der Krankenkasse erhält, vom Lohn abrechnen lassen. (§§ 63, 76 HGB., § 133 C Gewerbeordnung, § 616 BGB.)

280. Für den Verkauf von Orden und Ehrenzeichen ist im Gesetz keine Beschränkung enthalten. § 6, Abs. b, besagt lediglich, daß Orden nicht verkauft werden dürfen, die nach ihrer äußeren Form oder Tragweise den in § 5 genannten Orden ähneln, die also auf Täuschung berechnet sind, daß der Betreffende den Originalorden verliehen bekommen hat. — Auf Grund einer Pressenotiz wandten sich verschiedentlich Kollegen an uns, worauf wir vorstehende Auskunft gaben.

281. Wer ist Heimarbeiter? Hierüber wurde des öfteren bei uns angefragt. — Nach § 3 des Gesetzes über die Heimarbeit ist Hausgewerbetreibender, wer als Gewerbetreibender in eigener Wohnung oder Betriebsstätte im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden unter eigener Handarbeit Ware bearbeitet.

Voraussetzung ist also die Arbeit in der eigenen Wohnung oder in der eigenen Betriebswerkstätte. Es ist bei der Entscheidung über die Frage, ob der Betreffende Heimarbeiter ist, nicht von Bedeutung, ob der Betreffende nach der Stückzahl bezahlt wird, er dabei aber in der Werkstatt des Betriebsinhabers arbeitet. Die Bezahlung nach Stück ist nichts weiter als die auch sonst in der Industrie übliche Bezahlung im Akkordlohn. Die Bezahlung nach Stücklohn ist demnach kein unterscheidendes Merkmal, ob der Betreffende Angestellter oder selbständig ist.

282. Über die Bezeichnung „Uhr 14 Karat Gold (verstärkt)“ wurde von uns Aufklärung verlangt. Offenbar handelt es sich bei diesen Uhren um die sogenannten Blechuhren, gegen die der Zentralverband seit Jahren ankämpft. Nach einem von uns erwirkten Kammergerichtsurteil dürfen Uhrgehäuse, die nur mit einem aufgedruckten Goldüberzug versehen sind, sonst aber aus anderem Material bestehen (Schachtelgehäuse) ohne aufklärenden Zusatz nicht als „goldene“ bezeichnet werden. Der Zusatz „verstärkt“ muß beim Publikum den Eindruck erwecken, als handle es sich um ein besonders starkes 14-Karat-Goldgehäuse, während gerade das Gegenteil der Fall ist. Zulässig würde die Angabe sein: „Messinggehäuse mit Goldüberzug.“ Solche Uhren dürfen nicht mit dem Goldstempel versehen werden.

283. Elektrische Reklameuhren nehmen nahezu überhand. Da es keine gesetzliche Möglichkeit gibt, dem Uhrmacher die Straßenuhr als Handwerkszeichen vorzubehalten, gaben wir den Rat, auf andere Weise eine Eindämmung der vielen Straßenuhren zu erreichen. Es gibt ein Gesetz über die Verunstaltung des Straßensbildes. Deshalb müssen alle Uhren, Reklameschilder u. dgl. vom Stadtbauamt genehmigt werden. Hier kann das Stadtbauamt auf Grund seiner gesetzlichen Bestimmungen viel verhindern, denn der Nachweis, daß das Stadtbild durch diese übermäßigen und aufdringlichen Reklameuhren verunstaltet wird, ist nicht schwer. Wir raten also, sich in solchen Fällen mit dem Stadtbauamt in Verbindung zu setzen.

284. Ein Austausch von Uhrmachersöhnen hat auch in diesem Jahre durch unsere Vermittlung nach England stattgefunden. (1/469)

Zwei Chefs sprechen zu ihrer Belegschaft!

Von Uhrmachermeister A. Banspach jun.

„Jetzt fangen Sie mir nur auch noch an mit Retourkutschen; gestern die zwei Jungen und heute Sie! Da sehen Sie her, ausgerechnet die Uhr von Fräulein Meier — steht — bombenfest! Meine Herren! wie soll ich da auf meine Kosten kommen? Was bei uns die Woche durch eine Menge Zeit auf der Strecke bleibt; ich brauche ja bloß in die Arbeitsbücher zu sehen: 54 Stunden sitzen Sie mir da und wenn ich zusammenrechne, bringe ich



knapp 40 Stunden produktiv geleistete Tätigkeit heraus. Wenn natürlich vor jeder Dreharbeit stundenlang Stichel geschliffen werden, nicht einmal Schraubenzieher in Ordnung sind, wenn jedesmal eine halbe Ewigkeit Furnituren gesucht werden, um dann festzustellen, daß die gangbarsten Nummern gerade ausgegangen sind, dann braucht man sich ja nicht zu wundern. Wir haben zuviel Nachhilfen, obwohl da Zeiten angeschrieben werden, in denen man das spielend auf das erstemal richtig machen könnte. Ja, wenn das so weiter geht, löse ich meine Werkstätte auf und mache eben das, was ich allein fertig bekomme. Zu was den Leerlauf, wenn doch nichts dabei herauskommt. Die jungen Leute haben einfach den Kopf nur mehr halb bei der Arbeit. Wenn ich daran denke,

was wir früher geleistet haben . . . und haben noch Zeit gefunden, uns weiterzubilden und Werkzeug anzufertigen. Aber von jetzt ab werde ich durchfahren, nehmen Sie sich zusammen.“

Solche Reden sollen vorkommen. Seltener wird schon die folgende sein:

„Meine Herren! hören Sie mal zu. Wir sind doch der Überzeugung, daß wir uns mit der Arbeit unserer Werkstätte trotz gelegentlicher Scherereien sehen lassen können. Weil ich aber nicht gewillt bin, bei dem Erreichten stehen zu bleiben, habe ich Ihnen einige Ideen mitzuteilen, deren Durchführung uns bei reibungsloserer Arbeit erhöhte Leistungsfähigkeit sichern soll.“

Ich selbst werde in Zukunft mehr denn je Reparaturen in Empfang nehmen und abgeben, um durch richtige Aufklärung zu erreichen, daß der Kunde Preise bezahlt, die uns Qualitätsarbeit ermöglichen. Es ist ja bedauerlich, daß viele unserer Kollegen in dieser Hinsicht kein Rückgrat besitzen. Man weiß bei ihnen nie, sind sie billig, weil sie so schlecht arbeiten, oder murksen sie deshalb, weil gute Arbeit angeblich nicht mehr bezahlt wird. Auf jeden Fall sind diese Herrschaften eine ungeheure Belastung unseres Faches, und das bedauerliche ist, daß diese Leute einen starken Bundesgenossen haben: die Urteilsunfähigkeit der Kundschaft, die uns einfach erklärt: der und der ist billiger.

Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß für uns nach wie vor gilt: Qualität ist Trumpf. Darüber hinaus müssen wir so rasch als möglich bedienen, wir müssen die Zahl der Anstände auf ein Minimum herunterdrücken, von uns muß es heißen: Wenn man zuverlässig bedient sein will und keinen Wert auf Enttäuschungen legt, dann muß man zu Meister X gehen.